

ORH-Bericht 2001 TNr. 24

Planung, Einstufung und Erhaltung der Staatsstraßen

Jahresbericht des ORH

Die Prüfung von Staatsstraßenplanungen ergab neben Einsparungen in Einzelfällen auch Investitionen in falsch eingestufte Straßen. Andererseits fehlen Mittel in der Bestandserhaltung, die noch immer in wirtschaftlich nicht vertretbarer Weise vernachlässigt wird. Es ist deshalb notwendig, vorrangig ausreichend Haushaltsmittel für die Bestandserhaltung zweckgebunden bereitzustellen.

Beschluss des Landtags

vom 19. März 2002
(Drs. 14/9009 Nr. 2 h)

Die Staatsregierung wird ersucht, bei den Staatsstraßen mittelfristig das Defizit in der Bestandserhaltung abzubauen und dafür vorrangig Haushaltsmittel vorzuhalten. Dem Landtag ist bis 31.12.2002 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums des Innern

vom 13. Januar 2003
(IID3-0755.0-010/01)

Der Mitteleinsatz für die Bestandserhaltung stieg von 1998 bis 2001 von 27,8 Mio € auf 50,4 Mio € an, ging aber 2002 wieder auf 45,8 Mio € zurück. Für 2003/2004 sind - unter Berücksichtigung einer 15%igen Sperre - 55 bzw. 47 Mio € vorgesehen. Auch diese Beträge liegen erheblich unter den fachlich als notwendig erachteten 85 Mio €/Jahr. Bei einer entsprechenden Umschichtung würde jedoch der Ausbau der Staatsstraßen vollends zum Erliegen kommen. Deshalb soll mit der Einführung des sogenannten Pavement Management Systems (PMS) eine Optimierung des Mitteleinsatzes versucht werden.

Anmerkung des ORH

Die bis 2001 vollzogene schrittweise Umschichtung der Haushaltsmittel zugunsten der Bestandserhaltung wurde 2002 bereits wieder zurückgefahren. Da hierdurch der Substanzwert der Staatsstraßen weiter abnimmt, sollte ab 2003 der Landtagsbeschluss vom 19. März 2002 konsequent umgesetzt werden. Der ORH wird die weitere Entwicklung verfolgen.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 12. Februar 2003

Kenntnisnahme mit der Maßgabe, dass 2003 die für die Bestandserhaltung eingeplanten Mittel zweckgebunden verwendet und für 2004 die Möglichkeiten einer weiteren Umschichtung ausgeschöpft werden. Dem Landtag ist bis 31. Oktober 2004 zu berichten.

**Stellungnahme des Staats-
ministeriums des Innern**

vom 24. November 2004

(IID3-0755.0-010/01)

2003 konnten die für die Bestandserhaltung der Staatsstraßen eingeplanten Mittel nicht ausschließlich dafür verwendet werden, weil die für den Um- und Ausbau sowie für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst veranschlagten Haushaltsmittel nicht ausreichten. Da die Ausgabenansätze für Um- und Ausbau sowie für Bestandserhaltung 2004 im Vergleich zu 2003 um weitere 30 Mio € gekürzt wurden, sei eine Umschichtung der Mittel zugunsten der Bestandserhaltung nicht möglich gewesen. Vielmehr mussten auch 2004 die dafür vorgesehenen Mittel wiederum für andere Zwecke, insbesondere für Unterhaltungs- und Betriebsdienst, eingesetzt werden.

Anmerkung des ORH

Die Staatsregierung hat weder den Landtagsbeschluss vom 19. März 2002 noch den Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen vom 12. Februar 2003 umgesetzt. Deshalb hat der ORH im Jahresbericht 2004 (TNr. 22) erneut den mangelnden Mitteleinsatz für die Bestandserhaltung sowie dessen finanzwirtschaftliche Folgen dargestellt. Das Grundstockvermögen verliert durch den vernachlässigten Straßenunterhalt an Wert. Die Kosten für verspätete Erhaltungsmaßnahmen werden erheblich ansteigen und künftige Staatshaushalte zusätzlich belasten.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und
Finanzfragen**

vom 12. Mai 2005

Kenntnisnahme